



EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Heinrichstraße 11 · 99817 Eisenach

AMT FÜR TIEFBAU
UND GRÜNFLÄCHEN

Sportbad Eisenach GmbH
An der Feuerwache 4
99817 Eisenach

AZ: 66 16 03

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum

Breitbandplanung Eisenach – Stellungnahme Amt 67

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihrer Anfrage und das am 14.12.2018 übergebenen Kartenmaterial (eingeteilt in 54 Versorgungsgebiete) nehme ich wie folgt Stellung:

1. Allgemeine Auflagen / Hinweise:

- Die Zustimmung gilt nur für Flächen, die sich in der Baulast der Stadt Eisenach befinden. (Fahrbahnen, Gehwege)
- Prinzipiell ist zu prüfen, inwiefern auch grabenlose Verlegung möglich ist. Besonderes Augenmerk ist dabei auf Straßenkreuzungen zu legen und auf die Abschnitte die unter Punkt 2 explizit genannt sind.
- Grabenbreiten < 30 cm sind grundsätzlich nicht zulässig.
- Der Zustand der Verkehrsfläche im Bereich der Baustelle ist vor Beginn der Baumaßnahme festzustellen und zu dokumentieren.
- Der Leitungsbestand aller Versorgungsunternehmen ist abzufragen und mit größter Sorgfalt zu berücksichtigen.
- Die Verlegetiefe wird in Fahrbahnen mit 1,20 m und in Gehwegen mit 0,95 m festgelegt.
- Für jeden einzelnen Verteilerschrank o. Ä. ist der Standort mit Abt. Stadtplanung und Abt. Tiefbau vor Ort abzustimmen, die Abstimmung ist zu protokollieren (Fotos).
- **Regelbauweise Oberbau**
Grundsätzlich ist der Oberbau gemäß RStO 12 wiederherzustellen. Die Mindestdicke des frostsicheren Oberbaus beträgt 65 cm in Straßen und 40 cm in Gehwegen.

1. Asphalt

	Hauptverkehrsstraßen		Nebenstraßen	Gehwege
	Bk 1,0	Bk 1,8		
Asphaltdeckschicht	4 cm	4 cm	4 cm	4 cm
Asphalttragschicht	14 cm	16 cm	10 cm	8 cm
Frostschuttschicht	<u>47 cm</u>	<u>45 cm</u>	<u>51 cm</u>	<u>28 cm</u>
	<u>65 cm</u>	<u>65 cm</u>	<u>65 cm</u>	<u>40 cm</u>

2. Pflaster

	Hauptverkehrs-/Nebenstraßen		Gehwege
	Bk 1,0	Bk 1,8	
Pflaster	8 cm	10 cm	8 cm
Bettung	4 cm	4 cm	4 cm
Tragschicht	20 cm	25 cm	-
Frostschuttschicht	<u>33 cm</u>	<u>26 cm</u>	<u>28 cm</u>
	<u>65 cm</u>	<u>65 cm</u>	<u>40 cm</u>

Die Regelbauweise für grundhaft sanierte Straßen kann vom o.g. Aufbau abweichen. In diesen Fällen sind die Auflagen aus Punkt 2 zu beachten

- Anforderung an Verdichtung und Tragfähigkeit**

1. Verdichtung

Geforderte Werte gemäß ZTV SoB-StB 07 und ZTV E-StB 09

	Schichten ohne Bindemittel	Verfüllzone	Leitungszone
Verdichtungsgrad	$D_{pr} > 100 \%$	$D_{pr} > 97 \%$ / 100 % in Abhängigkeit des Materials gem. ZTV E-StB 09	$D_{pr} > 97 \%$

2. Tragfähigkeit

Geforderte Werte gemäß RStO 12

Tragfähigkeitswert	Schichten ohne Bindemittel	Planum
Fahrbahn, Asphalt, Tafel 1 Zeile 1	$Bk\ 1,0 - 100 \rightarrow E_{v2} \geq 120\ \text{MN/m}^2$ ($E_{vd} \geq 60\ \text{MN/m}^2$) $Bk\ 0,3 \rightarrow E_{v2} \geq 100\ \text{MN/m}^2$ ($E_{vd} \geq 50\ \text{MN/m}^2$)	$E_{v2} \geq 45\ \text{MN/m}^2$ ($E_{vd} \geq 22,5\ \text{MN/m}^2$)
Fahrbahn, Pflaster, Tafel 3 Zeile 1	$Bk\ 1,0 - 3,2 \rightarrow E_{v2} \geq 150\ \text{MN/m}^2$ ($E_{vd} \geq 75\ \text{MN/m}^2$) $Bk\ 0,3 \rightarrow E_{v2} \geq 120\ \text{MN/m}^2$ ($E_{vd} \geq 60\ \text{MN/m}^2$)	

[Hier eingeben]

Tragfähigkeitswert	Schichten ohne Bindemittel	Planum
Nebenanlagen	$E_{v2} \geq 80,0 \text{ MN/m}^2$ ($E_{vd} \geq 40,0 \text{ MN/m}^2$)	

Bei abweichenden Fahrbahnaufbauten zu obiger Tabelle sind die geforderten Werte gemäß RStO 12 anzuwenden oder in Absprache mit Abteilung Tiefbau.

3. Abweichende Verdichtungs- und Tragfähigkeits-Werte gemäß ZTV A-StB

Wenn schlechte Bodenverhältnisse bekannt sind bzw. die geforderten Tragfähigkeitswerte der SoB nicht erreicht werden, so muss zumindest der Verformungsmodul des umgebenden Bodens bzw. der umgebenden Tragschicht erreicht werden. Abstimmung mit Abteilung Tiefbau zwingend erforderlich.

• Eigenüberwachungs- und Kontrollprüfungen gem. ZTV A-StB

Um eine ordnungsgemäße Wiederherstellung des Straßenoberbaus zu gewährleisten sind Eigenüberwachungs- und Kontrollprüfungen gemäß ZTV A-StB durchzuführen. Abweichend davon werden folgende Regelungen getroffen bzw. Ergänzungen gemacht.

Verfüllzone

- Über den Umfang der ZTV A-StB hinausgehende Untersuchungen werden ggf. durch die Abteilung Tiefbau (den Straßenbaulastträger) angefordert.
- Bei Muffen- und Kopflöchern ist die Verdichtung und Tragfähigkeit an OK Planum mit einem dynamischen Plattendruckversuch nachzuweisen. In begründeten Ausnahmefällen können statische Plattendruckversuche oder Rammsondierungen erforderlich werden.
- Gemäß Prüfverfahren Tabelle 1 ZTV A-StB.

Planum und Schichten ohne Bindemittel

- Bei Muffen- und Kopflöchern ist die Tragfähigkeit des Planums gleichzeitig mit Prüfung der Verdichtung der Verfüllzone durch einen dynamischen

Tabelle 1: Anzahl der Verdichtungsprüfungen in Abhängigkeit vom Prüfverfahren und von der Dicke der Verfüllzone

	Prüfverfahren	
	Proctorversuch (Abschnitt 1.6.2.1.1), Statischer Plattendruckversuch (Abschnitt 1.6.2.1.2), Ramm- oder Drucksondierung (Abschnitt 1.6.2.1.4)	Dynamischer Plattendruckversuch (Abschnitt 1.6.2.1.3)
eine Prüfung bei Dicken der Verfüllzone bis 2,00 m	– je Einbaulage und – je angefangene 50 m Grabenlänge	– je Einbaulage und – je angefangene 25 m Grabenlänge
eine Prüfung bei Dicken der Verfüllzone größer 2,00 m	– je angefangenen Meter Dicke der Verfüllzone und – je angefangene 50 m Grabenlänge	– je angefangenen Meter Dicke der Verfüllzone und – je angefangene 25 m Grabenlänge
	– Zusätzlich ist die Gleichmäßigkeit der Verdichtung mit der leichten Rammsonde (TP BF-StB in Bearbeitung) je angefangene 25 m zu überprüfen	

[Hier eingeben]

Plattendruckversuch nachzuweisen. In begründeten Ausnahmefällen können statische Plattendruckversuche oder Rammsondierungen erforderlich werden.

Abweichend von oben genannten Prüfverfahren können in besonderen Bereichen andere / mehr Prüfungen erforderlich werden.

- **Abtreppung / Reststreifen**

Zu Abtreppungen und Reststreifen sind die Ausführungen der ZTV A-StB zu beachten und gemäß Tabelle 2 auszuführen.

Tabelle 2: Abtreppungen und Reststreifenbreiten bei der Wiederherstellung der Verkehrsflächenbefestigung

Nr.	Oberbau	Abtreppung je Seite		Reststreifenbreiten*) (Maß der gebundenen Verkehrsflächenbefestigung, die zurückzunehmen ist)
		Graben-tiefe $T < 2,00 \text{ m}$	Graben-tiefe $T \geq 2,00 \text{ m}$	
1	Asphaltschichten: Asphaltdeckschicht, Asphalttragschicht (ggf. Asphalttrag-deckschicht)	mind. 15 cm	mind. 20 cm	< 35 cm vom Rand der Befestigung bzw. der nächstgelegenen Fuge oder Naht oder dem Rand bzw. der Innenkante der Randeinfassung
2	Becke	mind. 15 cm	mind. 20 cm	< 120 cm bis zum Rand oder zur nächst- sten Fuge; das Verhältnis
3	Pflasterdecke/ Pflasterbelag			Fahrbahnen und Parkstreifen < 40 cm bis zum Pflasterstrand oder $\frac{1}{2}$ Bogenbreite der Pflaster- ung
	mit gebundener Tragschicht	mind. 15 cm und zu- sätzlich eine For- matbreite	mind. 20 cm und zu- sätzlich eine For- matbreite	Geh- und Radwege Formatbreite oder < 20 cm einschließlich eventuell vor- handener gebundener Trag- schicht
	Altbauweisen (Setzpacklage, Rüttelschotter, Einstreudecken)	Wiederherstellung in Abstimmung mit dem Straßen- baulastträger		

*) Auch größere Reststreifen sind zu entfernen, wenn diese sichtbar gelockert sind, oder an den Rändern Fugenspalten entstanden sind

2. Auflagen und Bedingungen für die Versorgungsgebiete

Siehe Tabelle

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Bolko Schumann
Amtsleiter

Anlage:
Tabelle

Stadtverwaltung,
Heinrichstraße 11, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:
Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen

Bürgerbüro Eisenach,
Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuero@eisenach.de

Sprechzeiten:
Mo 8:00 – 16:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-821
www.eisenach.de | tiefbau-gruenflaechen@eisenach.de

Bankverbindung:
Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE95 8405 5050 0000 0426 41
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

[Hier eingeben]